



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Nicole Quendt

Aktenzeichen : 658.40

Vorlage Nr. : GR 391

Datum : 19.11.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Angebot Büro Koehler & Leutwein

Thema:

Parkraumkonzept;
Auftragsvergabe an Ingenieurbüro Koehler &
Leutwein

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.12.2013

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein mit der Parkraumuntersuchung gemäß beigefügtem Angebot.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch eines neuen Parkraumkonzeptes geäußert. Da dies eine aufwendige Parkraumuntersuchung mit Datenerhebung, Auslastungserhebung etc. darstellt, die das Ordnungsamt nicht leisten kann, wurde das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben. Im Vorgespräch zwischen Bürgermeister Herdner, den Herren Umfahrer (Stadt) Wammetsberger (Koehler & Leutwein) und Frau Quendt (Bürgerbüro) wurde die Problematik bzw. derzeitige Situation dargestellt. Grundsätzlich wurde die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten, wie sie in Furtwangen praktiziert wird, als positiv bewertet. Durch die Untersuchung verspricht man sich genaue Zahlen über die Auslastung und Höhe der Frequentierung sowie Lösungsvorschläge, wie die Situation durch Schaffung von weiterem Parkraum entspannt werden kann. Das Angebot ist als Anlage 1 beigefügt. Von einer weiteren Firma wurde ebenfalls ein Angebot angefragt. Diese kann die notwendigen Parkraumuntersuchungen nicht leisten. Ein Angebot ging deshalb bei der Stadt nicht ein.

Stand der Vorberatungen

1. GR-Beschluss Nr. 118 - 123 (öffentlich) vom 17.08.1993:
Beschluss, die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (SF-Bau) als Betrieb gewerblicher Art zu führen, Festlegung der Öffnungszeiten, Installation Parkscheinautomaten, Festlegung der Gebühren wie folgt:

bis 1. Std.	0,50 DM
bis 2. Std.	1,00 DM
jede weitere Stunde	1,00 DM
Nacht- und Wochenendtarif	2,00 DM
2. GR-Beschluss Nr. 138 (öffentlich) vom 31.08.1993:
Erlass einer Benutzungsordnung für die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (SF-Bau)
3. GR-Beschluss Nr. 20 – 26 (öffentlich) vom 08.03.1994:
Einführung von Parkzeitzone und Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten für die Bismarckstraße, Baumannstraße, Gerwigstraße, Lindenstraße und Wilhelmstraße.
4. GR-Beschluss Nr. 27 (öffentlich) vom 22.03.1994:
Änderung (Ergänzung) von § 6 der Gebührensatzung für die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (Einführung von Monatsparkscheinen für eine Gebühr von 80,00 DM).
5. GR-Beschluss Nr. 43 (öffentlich) vom 12.04.1994:
Beschaffung von 6 Parkscheinautomaten der Firma VDO-Kienzle für die Bismarckstraße, Baumannstraße, Gerwigstraße/Lindenstraße und Wilhelmstraße.
6. GR-Beschluss Nr. 84 (öffentlich) vom 23.09.1997:
Einführung des kostenlosen Kurzzeitparkens im Stadtgebiet für die erste halbe Stunde.
7. GR-Beschluss Nr. 21 (öffentlich) vom 11.05.1999:
Gebührenfreies Parken an Samstagen im Stadtgebiet einschl. Parkhaus (Samstagvormittag). Einbeziehung sämtlicher Parkplätze in der Bahnhofstraße und Baumannstraße in die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten.
8. GR-Beschlüsse Nr. 28 – 30 (öffentlich) vom 21.03.2000:
 - 8.1 Einrichtung einer Haltverbotszone im Innenstadtbereich.
 - 8.2 Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr weiterhin mit Parkscheinautomaten.
 - 8.3 Bestätigung der kostenlosen ersten halben Stunde und Festsetzung der Gebühr für jede weitere halbe Stunde auf 1,00 DM.

8.4 Festsetzung einer Höchstparkdauer von 2 Stunden im Bereich von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.

8.5 Verdichtung der Parkscheinautomaten-Standorte um folgende 6 Standorte:

- Baumannstraße (Gasthaus Bad)
- Marktplatz (Bereich ehem. Paradiso)
- Friedrichstraße (Bereich zwischen Marktplatz und Grieshaberstraße)
- Friedrichstraße (Bereich Bezirkssparkasse)
- Parkhaus am Rathaus
- Rabenstraße / ehemaliges Postamt

8.6 Bewirtschaftung beider Parkhäuser mittels Parkscheinautomaten unter Beibehaltung der bisherigen Gebühr für das Parkhaus „Am Marktplatz“ (SF-Bau).

9. GR-Beschluss vom 26.06.2001 (öffentlich):

Euro-Anpassungs-Satzung – Umstellung der Parkgebühren von DM auf EURO wie folgt:

	<u>DM</u>	<u>EURO</u>
Parkhäuser:		
1 Stunde	0,50	0,30
2 Stunden	1,00	0,50
Jede weitere Stunde	1,00	0,50
Nacht- und Wochenendtarif	2,00	1,00
Monatsparkscheine	80,00	40,00
Stadtgebiet		
Erste halbe Stunde	frei	frei
jede weitere halbe Stunde	1,00	0,50

10. GR-Beschluss Nr. 41 (öffentlich) vom 05.02.2003 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2003:

Streichung der ersten gebührenfreien halben Stunde an den Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.

11. GR-Beschluss Nr. 77 (öffentlich) vom 18.03.2003:

Die Entscheidung über die Parkraumbewirtschaftung (insbesondere Wegfall der gebührenfreien ersten halben Stunde) wird vertagt, bis die Haushaltsstrukturkommission darüber beraten hat.

12. GR-Beschluss Nr. 13 (öffentlich) vom 26.04.2005:

Erlass einer Rechtsverordnung über die Parkgebühren im Stadtgebiet sowie einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städt. Parkhäuser.

13. GR-Beschluss vom 26.10.2010 (öffentlich):

Erhöhung der Parkgebühren wie folgt:

	<u>Alt</u>	Neu
Parkhäuser:		
1 Stunde	0,30 €	1,00 €
2 Stunden	0,50 €	2,00 €
Jede weitere Stunde	0,50 €	1,00 €
Nachttarif	1,00 €	2,00 €
Wochenendtarif	1,00 €	5,00 €
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr	frei	frei
Monatsparkscheine	40,00 €	45,00 € / 55,00 €
Stadtgebiet		
Erste halbe Stunde	frei	frei
jede weitere halbe Stunde	0,50 €	1,00 €

Kosten und Finanzierung

Es sind keine Mittel im Haushaltsplan 2014 veranschlagt. Diese sind im Rahmen der Beschlussfassung bei einer Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen bzw. über die Haushaltsmittel der Straßenunterhaltung abzuwickeln.